

Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2007

4420

**Leiter Finanzkontrolle
(Genehmigung der Wiederwahl)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2007,

beschliesst:

I. Die am 18. Juli 2007 durch den Regierungsrat vorgenommene Wiederwahl von Hanspeter Zimmermann als Leiter der Finanzkontrolle für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren, beginnend am 1. Dezember 2007, bzw. bis 30. November 2008 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 5 Abs. 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 30. Oktober 2000 wählt der Regierungsrat die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle nach Anhörung des Begleitenden Ausschusses auf eine Amtsdauer von sechs Jahren. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat. Wiederwahl ist zulässig.

Gemäss Art. 129 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101) wählt neu der Kantonsrat die Leitung der Finanzkontrolle auf Vorschlag des Regierungsrates. Gestützt auf Art. 142 Abs. 2 KV erfolgt die vorliegende Wahl jedoch nach bisherigem Recht.

Der Regierungsrat wählte am 22. August 2001 den bisherigen Stellvertreter des Leiters der Finanzkontrolle, Hanspeter Zimmermann, für die Zeit vom 1. Dezember 2001 bis 30. November 2007 als Leiter der Finanzkontrolle. Diese Wahl genehmigte der Kantonsrat am

22. Oktober 2001 (KR-Nr. 254/2001). Der Gewählte hat die Finanzkontrolle seit seinem Amtsantritt umsichtig geleitet und sich in seiner Funktion bestens bewährt. Der Regierungsrat hat deshalb Hanspeter Zimmermann nach Anhörung des Begleitenden Ausschusses und auf dessen Empfehlung für eine weitere Amtsdauer wieder gewählt. Hanspeter Zimmermann stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung, hat aber das Gesuch gestellt, per 30. November 2008 in den Ruhestand zu treten. Diesem Gesuch hat der Regierungsrat entsprochen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Wiederwahl von Hanspeter Zimmermann als Leiter der Finanzkontrolle für eine weitere Amtsdauer, beginnend am 1. Dezember 2007, bzw. bis 30. November 2008 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Fuhrer Husi